

Bürgerbrief der Gemeinde Burggen

Ausgabe März / April / Mai 2026 | Nr. 1



Burggen

Haslach

Tannenberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Frühling steht vor der Tür – und mit ihm eine neue Ausgabe unseres Mitteilungsblatts, die einmal mehr zeigt, wie lebendig und engagiert unsere Gemeinde Burggen ist.

Ein besonderes Herzstück dieser Ausgabe ist das Thema Ehrenamt: Ob die unermüdliche Arbeit unserer Freiwilligen Feuerwehren in Burggen und Tannenberg, die liebgewonnene Nikolausaktion zugunsten unserer Kinder, die neue Toniebox in unserer Bücherei, die durch den Familien-Förderverein ermöglicht wurde, oder der bemerkenswerte Einsatz all jener, die unseren ersten Dorfskilift möglich gemacht haben: Burggen lebt von den Menschen, die anpacken. Dazu zählen auch all jene, die im Stillen Wichtiges leisten: Sie übernehmen Bustransporte, mähen Grünflächen, führen Reparaturen in gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen durch – und sorgen so dafür, dass unser Dorfleben reibungslos funktioniert. Für diesen selbstverständlichen und unschätzbaren Einsatz sage ich von Herzen: Danke.



*Sandra Brendl-Wolf,
Erste Bürgermeisterin*

Auch auf der Verwaltungsseite hat sich einiges getan. Wir arbeiten intensiv daran, unsere Krisenvorsorgestrukturen zukunftsfähig aufzustellen, und haben hierfür ein Lenkungsgremium eingerichtet. Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, auch privat für den Ernstfall vorzusorgen. Hinweise dazu finden Sie in dieser Ausgabe.

Darüber hinaus informieren wir Sie über laufende Investitionen in unserer Gemeinde – so etwa über die Erneuerung des Rechens an der Kläranlage Burggen, die wir als Teil unserer Verantwortung für eine funktionierende kommunale Infrastruktur umsetzen.

Außerdem berichten wir Sie über die neue Hundesteuersatzung, die aktualisierte Reinigungs- und Sicherungsverordnung sowie die bevorstehende Standsicherheitsprüfung auf unseren Friedhöfen. Und wer Lust auf Bewegung und Klimaschutz hat: Beim STADTRADELN vom 2. bis 22. Mai 2026 ist jeder Kilometer willkommen!

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und einen guten Start in den Frühling.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Sandra Brendl-Wolf
Erste Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Ausbildungsstelle

Die Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren bietet zum **1. September 2026** wieder eine **Ausbildungsstelle zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**. Verwaltungsfachangestellte bearbeiten die abwechslungsreichen Aufgaben der Mitgliedsgemeinden Bernbeuren und Burggen. Unter Anwendung der Gesetze hast Du schon während der Ausbildung die Möglichkeit, unsere Bürgerinnen und Bürger in allen Lebenslagen zu unterstützen und das Geschehen im Dorf mitzugestalten.

Das erwartet Dich:

- eine dreijährige Ausbildung, in der Du alle kommunalen Aufgabenbereiche kennenlernst (z. B. Pässe ausstellen, Bauanträge bearbeiten, Infrastruktur der Gemeinde planen und betreuen, Steuern veranlagern, Zahlungen leisten, Kaufverträge schließen, Personalfragen klären)
- eine strukturierte Vertiefung des Wissens durch den Blockunterricht an der Berufsschule 2 in Starnberg bzw. mit Gastschulantrag in Kempten und der Bayerischen Verwaltungsschule
- eine attraktive Vergütung nach dem TVAöD mit Lernmittelzuschuss und Abschlussprämie
- eine Basis für eine spätere Aufstiegsfortbildung
- sehr gute Zukunftsaussichten im öffentlichen Dienst

Dich machen aus:

- Freude am Umgang mit Menschen
- eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- ein gutes Zahlen- und Textverständnis
- ein guter mittlerer oder höherer Bildungsabschluss
- Flexibilität und Engagement

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann reiche uns Deine Unterlagen bitte bis **31. März 2026** an personal@bernbeuren.de ein oder adressiere diese an Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren, Marktplatz 4, 86975 Bernbeuren

Praktikum bei der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Bernbeuren

Du möchtest ein Praktikum absolvieren und herausfinden, ob die öffentliche Verwaltung der richtige Beruf für Dich ist?

Die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Bernbeuren bietet Praktika für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende im öffentlichen Verwaltungsdienst an. Warte nicht bis zum Ende Deiner Schulzeit – je früher Du Dich informierst, desto besser kannst Du Deine berufliche Zukunft planen!

Wenn Du Interesse hast, wende Dich einfach an uns:
Telefon 08860/9101-0
oder E-Mail an: personal@bernbeuren.de



Bild von Martine auf Pixabay

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15.05.2026 werden zur Zahlung fällig:

Grundsteuer 2. Rate für 2026

Gewerbesteuer – VZ 2. Rate für 2026

Wasser-/ Kanalgebühren-VZ 1. Rate für 2026

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten der Kasse erfolgen:

Raiffeisenbank Pfaffenwinkel eG.

IBAN: DE90 7016 9509 0003 3209 87

BIC: GENODEF1PEI

Sparkasse Oberland

IBAN: DE36 7035 1030 0000 3000 04

BIC: BYLADEM1WHM

Die Konten der Zahlungspflichtigen mit Abbuchungsauftrag werden zum 15. Mai 2026 belastet. Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Kasse wird gebeten, in jedem Fall die auf dem Steuerbescheid angegebene PK-Nummer und die Steuerart anzugeben.

Gebührenanpassung bei Personalausweisen



Bildrechte: Bundesministerium des Innern und für Heimat

Aufgrund gestiegener Kosten beim Ausweishersteller und den Personalausweisbehörden wurden die Gebühren für die Ausstellung eines Personalausweises zum **Februar 2026** angehoben.

Die neuen Gebühren betragen:

- 46,00 Euro für Antragstellende ab 24 Jahren
- 27,60 Euro für Antragstellende unter 24 Jahren

Bei Fragen zur Beantragung stehen die Mitarbeitenden im Bürgerbüro gerne unter der Rufnummer 08860 - 9101-0 zur Verfügung.

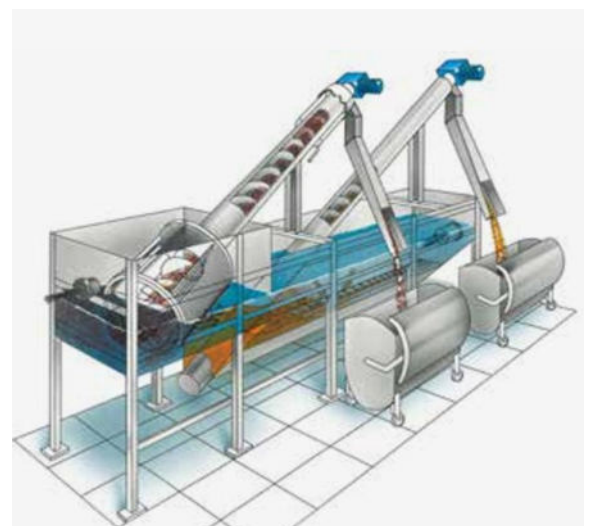
Aus der Gemeinde

Abwasserbeseitigung

Neuer Rechen für die Kläranlage Burggen

Derzeit finden an der gemeindlichen Kläranlage Arbeiten statt: Aufgrund einer Auflage im wasserrechtlichen Bescheid des Landratsamtes muss die Anlage mit einem neuen Rechen zur mechanischen Abwasserreinigung ausgestattet werden.

Für die Vergabe wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. In seiner Sitzung vom Juli 2025 nahm der Gemeinderat das Angebot der Firma Huber an. Der Auftrag umfasst die Lieferung und Inbetriebnahme der Rechenanlage einschließlich der elektrischen Schalt- und Steueranlage sowie den optionalen Rohrleitungsbau. Der Gesamtauftragswert beläuft sich auf ca. 150.000 Euro.



Systemzeichnung der HUBER Kompaktanlage ROTAMAT® Ro5, Quelle: HUBER SE

Feuerwehren Burggen und Tannenberg

Verlässlich und aktiv: Der Feuerwehrverein Burggen

Die Freiwillige Feuerwehr Burggen e. V. blickt auf eine langjährige Tradition der Schrottsammlung zurück. Lediglich in den Jahren 2020 und 2021 konnte sie aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Die Sammlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Vereinsfinanzierung und kommen somit unmittelbar dem Feuerwehrwesen in Burggen zugute.

Der Verein spricht allen Helfern sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihre Sachspenden zum Gelingen der Sammlungen beigetragen haben, seinen herzlichen Dank aus. Ein besonderer Dank gilt der Firma Möst, die seit Jahren die erforderlichen Flächen bereitstellt.

Die Erlöse aus den Schrottsammlungen sowie die Mitgliedsbeiträge werden gezielt eingesetzt, um die Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehr Burggen zu unterstützen. So wurden beispielsweise Zuschüsse zu den LKW-Führerscheinen für aktive Feuerwehrmitglieder übernommen.

Darüber hinaus hat der Feuerwehrverein in den vergangenen Jahren eine Reihe bedeutender Investitionen getätigt. 2022 wurde ein neuer Mannschaftstransportwagen (MTW 14/1) durch Spenden sowie einen Eigenanteil des Vereins in Höhe von 33.600 Euro finanziert. Weitere Investitionen umfassten den Estrich für den Umbau im Erdgeschoss des Feuerwehrhauses (1.900 Euro), einen Transportwagen (240 Euro), neue Stühle für den Schulungssaal (6.300 Euro), Schutzanzüge und Lehrbücher für die Feuerwehrjugend (1.300 Euro) sowie die Tragkraftspritze TS8-Fox 3 im Löschfahrzeug LF 10/6 (12.000 Euro).

Der Feuerwehrverein Burggen freut sich über jedes neue Mitglied, das die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr ideell und finanziell unterstützen möchte. Interessierte können sich direkt an den ersten Vorsitzenden Michael Fischer wenden, der für Fragen zur Mitgliedschaft gerne zur Verfügung steht.

Der Termin für die Schrottsammlung 2026 steht noch nicht fest. Der Verein wird diesen rechtzeitig bekannt geben. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, die Aktion auch künftig durch Sachspenden und tatkräftige Mithilfe zu unterstützen.

Einsatzbericht 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Tannenberg

Die Freiwillige Feuerwehr Tannenberg blickt auf ein aktives Jahr 2025 zurück. Mit derzeit 29 Feuerwehrleuten – darunter zwei Frauen – leistete die Wehr insgesamt vier Einsätze zum Wohl der Gemeinschaft.

Beim Fronleichnamzug übernahmen die Einsatzkräfte die Absicherung und Lenkung des Verkehrs, um einen sicheren Ablauf der Prozession zu gewährleisten. Auf einer örtlichen Baustelle kam es zu einem Arbeitsunfall. Die Feuerwehr übernahm umgehend die Erstversorgung des Verletzten und sicherte die Einsatzstelle bis der Rettungsdienst vor Ort eintraf. Bei einem Verkehrsunfall leisteten die Einsatzkräfte im Rahmen einer technischen Hilfeleistung (THL) die Erstversorgung der Unfallbeteiligten bis zum Eintreffen des Rettungswagens. Darüber hinaus wurden ausgelaufene Betriebsstoffe gebunden und die Unfallstelle gesichert. Ein weiterer Einsatz wurde als Fehlalarm abgeschlossen, ohne dass ein tatsächlicher Notfall vorlag.

Neben den Einsätzen legt die Freiwillige Feuerwehr Tannenberg großen Wert auf eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder. Das Übungsprogramm umfasst ein breites Spektrum an

Themen: Die jährliche Unfallverhütungsvorschrift (UVV) ist für jeden Kameraden Pflicht und wurde entsprechend durchgeführt. Ergänzend dazu fanden Erste-Hilfe-Auffrischkurse statt.

Weitere Übungsinhalte waren Nassübungen, Geräte- und Fahrzeugkunde, Hydranten spülen sowie Funkübungen. Hinzu kamen Übungseinheiten im Alarmfahrtsimulator, Gemeinschaftsübungen mit den umliegenden Wehren. Der Gesamtzeitaufwand für alle Übungen belief sich im Jahr 2025 auf rund 330 Stunden (13 Übungen mit durchschnittlich 17 Teilnehmern à 1,5 Stunden).

Die Gemeinde Burggen dankt allen aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Tannenbergr herzlich für ihren ehrenamtlichen Einsatz zum Schutz der Bevölkerung.

Krisen- und Katastrophenschutz

Gemeinde überarbeitet Katastrophenschutzpläne

Naturkatastrophen, Stromausfälle oder Versorgungsengpässe – solche Ereignisse können jeden treffen. Die Gemeinde Burggen nimmt das Thema Krisenvorsorge ernst und hat damit begonnen, ihre Katastrophenschutzstrukturen systematisch zu überarbeiten und zukunftsfähig aufzustellen.

Lenkungsgremium Krisenvorsorge gegründet

Im Rahmen einer Gemeinderatssitzung im Oktober 2025 wurde ein Lenkungsgremium für die Krisenvorsorge ins Leben gerufen. Dieses wird die weiteren Schritte koordinieren und steuern. Es setzt sich aus der ersten Bürgermeisterin, Mitgliedern des Gemeinderats, Vertretern der Freiwilligen Feuerwehren, ehrenamtlichen Fachkräften sowie dem Wasserwart der Gemeinde zusammen.

Als ersten Arbeitsschwerpunkt hat das Gremium die Erstellung einer umfassenden Risikoanalyse festgelegt. Dabei soll geprüft werden, welche Pläne bereits vorliegen und wo Lücken bestehen. Die Gemeinde arbeitet dabei eng mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau als zuständiger Katastrophenschutzbehörde zusammen.

Informationen zur privaten Notfallvorsorge

Neben den behördlichen Strukturen sind auch die Bürger aufgerufen, selbst Vorsorge zu treffen. Eine private Vorratshaltung für mindestens drei, besser zehn Tage, wird ausdrücklich empfohlen. Dazu zählen haltbare Lebensmittel, aber auch ausreichend Trinkwasser (mindestens 1,5 Liter pro Person und Tag) sowie eine von der öffentlichen Versorgung unabhängige Kochgelegenheit, Kerzen, Taschenlampe und Reservebatterien. Wer sich umfassend informieren möchte, findet praktische Hilfestellung in folgenden Quellen:

Der **BBK-Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“** des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe enthält neben bewährten Tipps zu Vorräten und Ausrüstung auch Inhalte zum Erkennen von Desinformation und zum Umgang mit Ängsten in Extremsituationen. Die Broschüre ist kostenlos und kann in der Gemeindeverwaltung Burggen als gedrucktes Exemplar abgeholt werden. Alternativ steht sie unter www.bbk.bund.de zum Download bereit. Alle Inhalte sind zudem in die Warn-App **NINA** integriert.

Das **Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF)** stellt unter www.stmelf.bayern.de ebenfalls detaillierte Informationen zur privaten Vorratshaltung bereit, darunter eine Tabelle mit konkreten Mengenangaben sowie einen Online-Vorratskalkulator des Bundesernährungsministeriums.

Friedhof und Bestattungswesen

Standicherheit der Grabmale auf den Friedhöfen wird geprüft

Die Gemeinde Burggen ist rechtlich dazu verpflichtet, die Standicherheit der Grabmale auf ihren Friedhöfen in Burggen und Tannenberg einmal jährlich zu überprüfen. Diese Überprüfung muss nach der Frostperiode im Frühjahr durchgeführt werden.

An Grabmalen, die Mängel aufweisen, wird ein Warnaufkleber angebracht. Die Nutzungsberechtigten betroffener Grabstellen werden von der Friedhofsverwaltung schriftlich benachrichtigt, damit die Befestigung des Grabmals und die Beseitigung der Gefahrenlage veranlasst werden kann. Sicherheit hat dabei oberste Priorität.

Im Rahmen der Standsicherheitsprüfung beurteilt der Prüfer, ob von einem Grabmal akute Unfallgefahren ausgehen. Wird eine Standunsicherheit festgestellt, muss die Gemeinde als Friedhofsträger unverzüglich entsprechende Sicherungsmaßnahmen treffen. Lockere, aber noch nicht unmittelbar umsturzgefährdete Grabmale werden mit Aufklebern markiert, die keine Rückstände auf dem Stein hinterlassen. Bei akuter Gefährdung werden wackelige Grabmale gesichert oder umgelegt. In allen Fällen erfolgt eine schriftliche Mitteilung über festgestellte Mängel, die innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben sind.

Nutzungsberechtigte von Grabstellen haften für Schäden, die durch das Umfallen des eigenen Grabsteins an Personen oder Sachen entstehen, in vollem Umfang. Die jährliche Standsicherheitsprüfung liegt damit ausdrücklich auch im Interesse der Nutzungsberechtigten, da durch sie entsprechenden Unfällen wirksam vorgebeugt wird.

Bücherei Burggen

Große Freude über die neue Toniebox 2 in der Bücherei Burggen

Das Team der Bücherei Burggen freut sich sehr über die großzügige Spende einer neuen Toniebox 2 vom Familien-Förderverein. Die Begeisterung ist groß, denn das beliebte Audiosystem ist bei den jüngsten Leserinnen und Lesern seit Jahren ein fester Bestandteil des Angebots.

Aktuell befinden sich bereits über 170 Tonies im Bestand – und diese sind ständig in der Ausleihe. Ob spannende Abenteuer, lustige Geschichten oder lehrreiche Hörspiele: Die kleinen Figuren sind aus dem Büchereialltag nicht mehr wegzudenken und sorgen für große Freude bei den Kindern.

Die Toniebox ist ein kindgerechtes Audiosystem, das über Figuren – die sogenannten „Tonies“ – Hörspiele und Musik abspielt. Sie ist besonders einfach zu bedienen und eignet sich bereits für Kinder im Vorschulalter.

Das Büchereiteam bedankt sich herzlich für die Spende und freut sich, das Angebot für Familien in Burggen, Tannenberg und Ingenried weiter ausbauen zu können.



Gabi Höfler und Jutta Vogedes-Brauchle vom Bücherei-Team mit Kathrin Rößle und Barbara Kugelmann vom Familien-Förderverein bei der Spenden-Übergabe.

Neue Hundesteuersatzung seit 1. Januar 2026 in Kraft

Zum 1. Januar 2026 ist die neue Hundesteuersatzung der Gemeinde Burggen in Kraft getreten. Mit dieser Aktualisierung wurden die Steuersätze an die gestiegenen Kosten angepasst und einige wichtige Neuerungen eingeführt. Die Hundesteuer beträgt nun ab 01.01.2026:

- Erster Hund: 80 Euro (bisher 50 Euro)
- Zweiter Hund: 200 Euro (bisher 100 Euro)
- Jeder weitere Hund: 300 Euro (bisher 150 Euro)
- Kampfhunde: 2.000 Euro (bisher 1.000 Euro)

Die Hundesteuerbescheide wurden ab Mitte Februar mit **Fälligkeit zum 1. April 2026** verschickt.

Neue Steuerermäßigung für Tierheimhunde

Für die Aufnahme eines Hundes aus einem steuerlich anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl erhalten Halter für die ersten zwölf Monate eine monatliche Ermäßigung um ein Zwölftel des Steuersatzes. Bitte legen Sie einen Nachweis vor, aus welchem Tierheim der Hund stammt.

Änderungen bei den Steuerbefreiungen

Neu in den Katalog der steuerbefreiten Hunde aufgenommen wurden ASP-Kadaver-Suchhunde, die zur Vorbeugung beziehungsweise Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest eingesetzt werden. Bei Herdenschutzhunden gilt die Steuerbefreiung nur noch, wenn diese zu Erwerbszwecken gehalten werden.

Änderungen bei Steuerermäßigungen

Die Ermäßigung für **Hunde in Einöden** gilt nun ab einer Entfernung von 500 Metern Luftlinie zum nächsten Wohngebäude (bisher 300 Meter). Für **Jagd- und Forstschutzhunde** bleibt die 50-prozentige Ermäßigung bestehen, allerdings kann diese nur noch für jeweils **einen** Hund pro Steuerpflichtigen beansprucht werden. Die Steuerermäßigung muss künftig aktiv beantragt werden und der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen.

Melde- und Anzeigepflichten

Wer einen Hund hält der älter als vier Monate ist, muss diesen innerhalb eines Monats nach Anschaffung bei der Gemeinde melden. Dabei sind Angaben zu Herkunft, Alter und Rasse des Hundes sowie gegebenenfalls Nachweise über eine Steuerbefreiung vorzulegen. Bei Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wenn Sie Ihren Hund nicht bei der Gemeinde anmelden, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die als Steuerhinterziehung gewertet werden kann.

Die vollständige neue Hundesteuersatzung steht auf der Webseite der [Gemeinde Burggen zum Download](#) bereit. Darüber hinaus kann die Satzung zu den Öffnungszeiten in der VG Bernbeuren und in der Gemeindekanzlei Burggen eingesehen werden.



Bild: Pixabay

Neue Reinigungs- und Sicherungsverordnung tritt in Kraft

Die Gemeinde Burggen hat eine neue Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen sowie die Sicherung der Gehbahnen im Winter erlassen. Sie regelt die Pflichten der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten in allen drei Ortsteilen.

Grundsätzlich sind alle Eigentümer von Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage zur Reinigung und Winterdienst verpflichtet. Das betrifft sowohl Vorderlieger, deren Grundstücke direkt an die Straße angrenzen, als auch Hinterlieger, die über andere Grundstücke mittelbar erschlossen werden. Beide tragen die Verantwortung gemeinsam. Die Verordnung unterscheidet zwischen zwei Straßengruppen: Bei Gruppe A sind Gehwege, Geh- und Radwege sowie Grünstreifen zu reinigen. Bei Gruppe B kommen zusätzlich die Fahrbahnränder hinzu. Welche Straßen zu welcher Gruppe gehören, ist im Straßenreinigungsverzeichnis festgelegt, das der Verordnung als Anlage beigelegt ist.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, die Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen. Konkret verboten sind etwa das Ausschütten von Putz- oder Waschwasser auf öffentlichen Straßen, das Säubern von Fahrzeugen, Verunreinigen durch Tiere sowie das Ablagern von Steinen, Bauschutt, Holz oder anderen Materialien. Auch Schnee und Eis dürfen nicht auf die Straße geschüttet oder in Abflussrinnen und Kanaleinläufe eingebracht werden.

Die Reinigungsarbeiten umfassen das Kehren der Gehwege und Fahrbahnanteile sowie die Entfernung von Kehricht, Schlamm und sonstigem Unrat. Im **Herbst** sind bei **Laubfall** besondere Reinigungsarbeiten erforderlich, wenn durch das Laub – vor allem bei feuchter Witterung – eine Verkehrsgefährdung entsteht. Außerdem müssen Gras und Unkraut aus Ritzen und Rissen der Straßen entfernt werden. Nach Unwettern oder bei Tauwetter sind die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche liegen.

Besonders wichtig ist die Regelung für Straßen **ohne befestigte Gehwege**. Hier gilt als Gehbahn ein Streifen **von einem Meter Breite am Straßenrand**, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus. Dieser Bereich unterliegt ebenfalls der Winterdienstpflicht und muss von den Anliegern entsprechend betreut werden. Die **Winterdienstpflicht** beginnt an Werktagen um 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen um 8 Uhr. Bis 20 Uhr sind die Sicherungsmaßnahmen so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist. Die Gehbahnen müssen von Schnee geräumt und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln wie Sand oder Splitt gestreut werden. Tausalz ist grundsätzlich verboten, darf aber an besonders gefährlichen Stellen wie Treppen oder starken Steigungen verwendet werden. Der geräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Dabei müssen Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinläufe und Fußgängerüberwege freigehalten werden.

Um die Anlieger bei der Erfüllung ihrer Winterdienstpflicht zu unterstützen, stellt die Gemeinde Burggen kostenlosen Splitt zur Verfügung. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihrer Streupflicht nachzukommen.

Das vollständige Straßenreinigungsverzeichnis sowie die gesamte Verordnung liegen in der Gemeinde Burggen zur Einsicht aus und kann auf der [Webseite der Gemeinde Burggen](#) heruntergeladen werden.

Arbeitskreis Dorfgeschichte

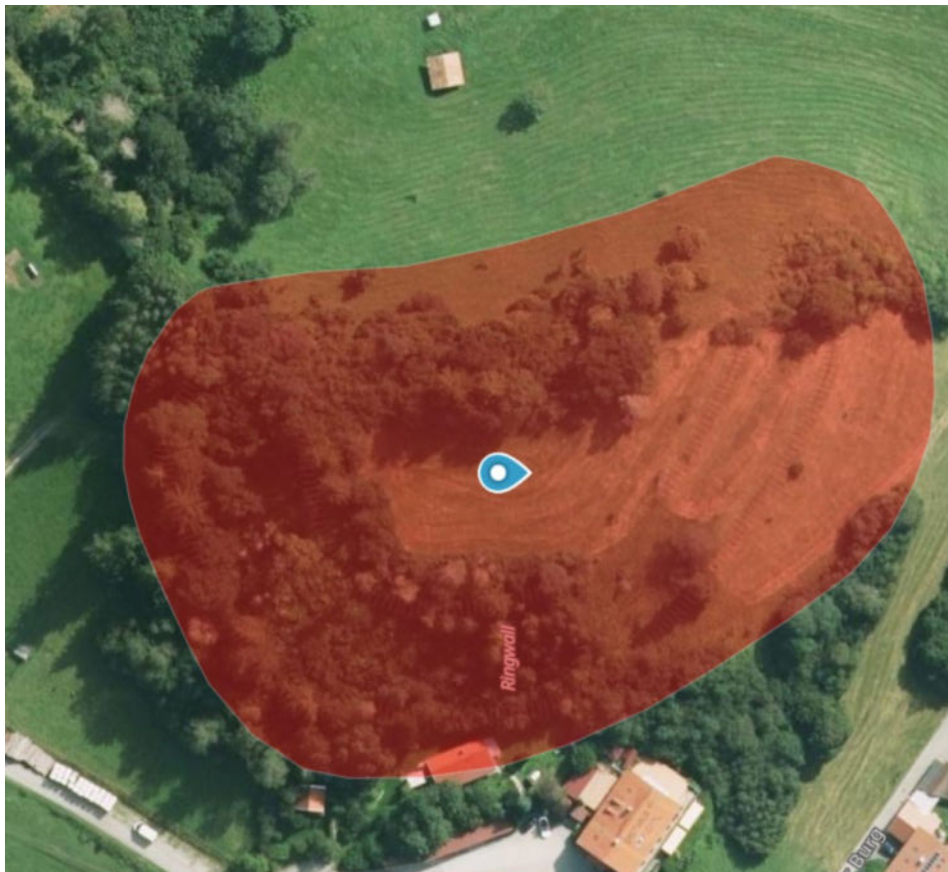
Die frühmittelalterliche Burganlage von Burggen

Die Burg auf dem noch heute sogenannten „Burgberg“ stammt aus dem Frühmittelalter, etwa aus dem 8. bis 10. Jahrhundert nach Christus. Das war die Zeit der Karolinger und der ersten deutschen Könige.

Die Burganlage war deutlich einfacher als steinerne Burgen aus späterer Zeit. Das Herzstück bildete ein aufgeschütteter Erdwall, der die gesamte Anlage ringförmig umgab. Vor diesem Wall verliefen Verteidigungsgräben, die angreifende Feinde aufhalten sollten. Auf dem Wall selbst stand wahrscheinlich eine einfache Holzpalisade aus angespitzten Holzpfählen. Manchmal kamen noch zusätzliche Hindernisse dazu, die feindliche Reiter stoppen sollten. Im Inneren der Anlage standen nur einfache Holzgebäude, keine prächtigen Steinbauten.

Die Burg war keine ständig bewohnte Festung, sondern diente als Zufluchtsort im Notfall. Bei Kriegen oder Überfällen konnten sich die Menschen der Umgebung hierher zurückziehen und temporären Schutz finden. Man kann sich das vorstellen wie einen mittelalterlichen Schutzraum für die gesamte Bevölkerung einer Region. Die Anlage war einfach gebaut, aber wirkungsvoll zum Schutz vor Feinden.

Der Ringwall dieser frühmittelalterlichen Burganlage ist noch heute in der Landschaft erkennbar und wird als wichtiges Bodendenkmal beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege geführt. Da bisher keine archäologischen Ausgrabungen in Burggen stattgefunden haben, basiert diese Beschreibung auf dem typischen Aufbau solcher frühmittelalterlichen Befestigungsanlagen.



Der Ringwall von Burggen Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, GeoBasis-DE / BKG 2019

Weitere Meldungen

Nikolaus-Hausbesuche 2025: Spenden für Kinder aus der Gemeinde

Die Nikolausaktion 2025 in Burggen war wieder ein voller Erfolg. Insgesamt besuchten am Nikolaustag vier Nikolauspaare, bestehend aus Nikolaus und Krampus, 27 Familien in Burggen, Tannenberg und Haslach.

Bei den Hausbesuchen kamen durch freiwillige Spenden der Familien insgesamt 715 Euro zusammen. Dieser Betrag wurde je zur Hälfte an die Bücherei Burggen und die Mittagsbetreuung an der Grundschule gespendet. Somit erhielten beide Einrichtungen Unterstützung, die sie für Projekte und Anschaffungen zugunsten der Kinder verwenden können. Die Nikolausaktion ist eine liebgewonnene Tradition in Burggen. Die eingegangenen Spenden kommen Jahr für Jahr Projekten für Kinder in der Dorfgemeinschaft zugute und tragen so zum Gemeinwohl bei.

Bürgermeisterin Sandra Brendl-Wolf bedankt sich bei allen Familien für die großzügigen Spenden sowie bei den ehrenamtlichen Organisatoren und Helfern, die als Nikolaus und Krampus unterwegs waren und den Kindern eine besondere Freude bereitet haben. Ein herzliches Dankeschön für die Bereitschaft, diese Tradition weiterzuführen.



Nikolaus und sein Krampus

STADTRADELN 2026

Der **Landkreis Weilheim-Schongau** nimmt in diesem Jahr bereits zum achten Mal mit Unterstützung der Energiewende Oberland und gemeinsam mit den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach am STADTRADEL-Wettbewerb teil.

Geradelt wird vom **02. Mai bis zum 22. Mai 2026** drei Wochen lang für mehr Radförderung, Klimaschutz und Bewegung im Alltag!

Somit können wieder alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Weilheim-Schongau, beziehungsweise alle Personen, die im Landkreis arbeiten am STADTRADEL-Wettbewerb 2026 teilnehmen und Kilometer sammeln. Gleichzeitig werden auch wieder der Schulradel- und der Kindergartenradel-Wettbewerb stattfinden.

Registrieren Sie sich für den Landkreis Weilheim-Schongau unter: www.stadtradeln.de
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen viel Spaß und gutes Radelwetter!



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

2. Mai -
22. Mai 2026



Burggens erster Skilift



Die Aussicht von Burggens ersten Skilift.

In diesem Winter konnten Kinder und Erwachsene in Burggen erstmals in der Geschichte einen eigenen Dorfskilift nutzen. Dies wurde durch den bemerkenswerten ehrenamtlichen Einsatz zahlreicher Bürger ermöglicht.

Der Seillift wurde eigens in Landau an der Isar erworben und konnte an insgesamt acht Nachmittagen kostenlos betrieben werden. Dabei nutzten 23 Kinder aus Burggen und Ingenried im Alter von vier bis sechs Jahren die einmalige Gelegenheit, ihre ersten Schritte auf Skiern zu unternehmen – wer weiß, vielleicht ist der ein oder andere zukünftige Olympionike dabei. Darüber hinaus konnten viele weitere Kinder ihr skifahrerisches Können erheblich verbessern. Auch einige Erwachsene ließen es sich nicht nehmen, nach längerer Zeit ohne Ski wieder die Skier anzuschlallen.

Den symbolischen Startschuss gaben die beiden Testfahrer Linus (6) und Pius (9), die als Erste überhaupt sichtlich stolz und freudig mit dem neuen Dorflift fahren durften.

Dass dieses Projekt Wirklichkeit werden konnte, ist dem selbstverständlichen und tatkräftigen Zusammenhalt vieler Burggerinnen und Burgger zu verdanken. Ob Transport, Technik, Pistenbearbeitung oder finanzielle Unterstützung – viele halfen mit, ohne großes Aufheben darum zu machen. Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten, die ihren Teil zu diesem gelungenen Gemeinschaftsprojekt beigetragen haben.

Thomas Eiband



Der neue Skilift begeisterte zahlreiche junge Skifahrer.

Termine

März 2026

Freitag, 20.03.2026	Wattturnier – Fußballförderverein, Sportheim	18:00 Uhr
Freitag, 20.03.2026	Baumschnittkurs - Obst- und Gartenbau, Blaha, Moorweg 3	14:00 Uhr
Freitag, 20.03.2026	Osterbasteln - Obst- und Gartenbau	15:00 Uhr
Samstag, 21.03.2026	Generalversammlung - Motorradclub Burggen, Gasthaus Fichtl	20:00 Uhr
Sonntag, 22.03.2026	Jagdessen - Jagdgenossenschaft Tannenbergl, Gasthaus Fichtl	12:00 Uhr
Sonntag, 22.03.2026	Kommunalwahl 2026 - Stichwahl, Turnhalle	8:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag, 29.03.2026	Ostersuche - Familien-Förderverein, Roatherhaus	14:00 Uhr

April 2026

Freitag, 10.04.2026	Sauessen - Motorradclub Burggen	
Samstag, 11.04.2026	Hütten-Fünf-Kampf – Fuchsbau, Turnhalle	
Freitag, 17.04.2026	Generalversammlung - Schützenverein Burggen, DGH	20:00 Uhr
Freitag, 17.04.2026	Erste-Hilfe-Kurs am Säugling und (Klein-)Kind - FFV, Feuerwehrhaus	13:30 - 17:30 Uhr
Freitag, 17.04.2026	Erste-Hilfe-Crashkurs am Erwachsenen - FFV, Feuerwehrhaus	18:00 - 20:30 Uhr
Samstag, 18.04.2026	Ausflug - Feuerwehr Burggen	
Sonntag, 19.04.2026	Radrennen, Burggener Straßenpreis - Concordia	10:00 Uhr
Sonntag, 19.04.2026	Erstkommunion, Pfarrkirche St. Stephan	10:15 Uhr
Freitag, 24.04.2026	Generalversammlung - TSV Abt. Stockschützen, Stockhütte	
Samstag, 25.04.2026	Messe für die verstorb. Mitglieder d. Trachtenvereins - anschließend	19:00 Uhr
	Generalversammlung Trachtenverein, Pudlwirt	20:00 Uhr
Samstag, 25.04.2026	Generalversammlung Kegelverein, Kegelbahn	20:00 Uhr
Donnerstag, 30.04.2026	Maifeuer	

Mai 2026

Freitag, 01.05.2026	Burggen und der Bauernkrieg, Kreisheimatpfleger Klaus Gast, St.-Anna-Kirche	16:00 Uhr
Dienstag, 05.05.2026	Stutbuchaufnahme der Pferdezuchtgenossenschaft Pfaffenwinkel e.V.	13:00 Uhr
Mittwoch, 06.05.2026	Infoveranstaltung Ferienprogramm für Veranstalter - Familien-Förderverein	19:30 Uhr
Mittwoch, 06.05.2026	Bittgang St.-Anna-Kirche zur Kinkerkapelle dort: Maiandacht - Kath.	19:00 Uhr
	Landvolk Frauengruppe, Treffpunkt: St-Anna-Kirche	
Do, 07.05. bis Sa, 09.05.2026	Dorfmeisterschaft - TSV Abt. Kegeln, Kegelbahn	
Samstag, 09.05.2026	Pflanzenbörse - Obst- und Gartenbauverein und Kinder, Roatherhaus	9:00 bis 12:00 Uhr
Mo, 25.05. bis Di, 26.05.2026	Rennstrecke Brünn - Motorradclub Burggen	

Öffnungszeiten Gemeinde Burggen

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Telefon: +49 (0) 8860 - 251
E-Mail: gemeinde@burggen.de

Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Telefon: +49 (0) 8860 - 9101-0
E-Mail: VGem@bernbeuren.de

Öffnungszeiten Bücherei

Montag	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Tel.:	+49 (0) 8860 - 9227195
E-Mail:	buecherei.burggen@gmail.com

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Burggen
Schwarzkreuzstraße 2
86977 Burggen
Telefon: +49 (0) 8860 - 251
E-Mail: gemeinde@burggen.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Erste Bürgermeisterin Sandra Brendl-Wolf
Redaktion: Christine Thaler-Lang

Auflage: 500 Stück
WIRmachenDRUCK GmbH, Backnang